



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. André Hahn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Stefan Zierke**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 18555-1120  
FAX +49 (0)30 18555-4112  
E-MAIL [Stefan.Zierke@bmfjsfj.bund.de](mailto:Stefan.Zierke@bmfjsfj.bund.de)  
INTERNET [www.bmfjsfj.de](http://www.bmfjsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 12. März 2021

### Schriftliche Frage an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummer 3/75

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

#### Frage Nr. 3/75:

Inwieweit wird die Erhaltung und Pflege des Grabes des „Generalfeldmarschalls“ und Nazi-Kriegsverbrechers Walter Model, der am 21. April 1945 bei Duisburg Selbstmord beging und somit nicht im Sinne des Gräbergesetzes „durch unmittelbare Kriegseinwirkung zu Tode gekommen“ ist, durch den Bund auf Grundlage des § 10 Absatz 4 Gräbergesetz refinanziert, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass sich dieses auf der Kriegsgräberstätte Vossenack befindliche Grab laut einem Arbeitspapier der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Konfliktlandschaften der Universität Osnabrück „mit der prominenten Inszenierung des Grabes eines ‚Generalfeldmarschalls‘ inmitten ‚seiner Soldaten‘ offenbar zu einer Pilgerstätte für Personen aus dem revisionistischen, militaristischen und rechtradikalen Spektrum entwickelt hat (vgl. [https://www.konfliktlandschaften.uni-osnabrueck.de/iak\\_working\\_paper\\_nr\\_2/einfuehrung\\_und\\_ziele\\_der\\_prospektion.html](https://www.konfliktlandschaften.uni-osnabrueck.de/iak_working_paper_berichte/iak_working_paper_nr_2/einfuehrung_und_ziele_der_prospektion.html))?

#### Antwort:

Wie in der Fragestellung zutreffend dargestellt, trägt der Bund die fiskalische Verantwortung für den Erhalt und die Pflege von Kriegsgräbern auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Diese erfolgt in Form der Ausreichung von Bundesmitteln in jährlichen Pauschalen an die Länder, jeweils in der Höhe der aktuellen Gräberpauschalenverordnung (siehe Anlage).



SEITE 2 Die Umsetzung des Gräbergesetzes liegt in der Zuständigkeit der Länder, die diese Mittel den Friedhofsträgern als jeweilige Gesamtsumme für deren Kriegsgräberstätten zur Verfügung stellen. Insofern liegen dem innerhalb der Bundesregierung für die Umsetzung des Gesetzes zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) keine Informationen über die Lage oder Gestaltung einzelner Gräber vor.

Das BMFSFJ hat den von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt mit der Bitte um Prüfung zuständigkeitshalber dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt und wird die Problematik, Kriegsgräberanlagen könnten von Personen für revisionistische, militaristische oder rechtsradikale Aktionen zweckentfremdet werden, mit allen Landesministerien erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Zierke